



Ausschreibung Fischereirecht am Rugensee

im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern schreibt die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für den landeseigenen Rugensee das Fischereirecht zur berufsmäßigen Nutzung an Personen der Berufsfischerei aus.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß § 5 des Landesfischereigesetzes vom 13. April 2005 (GVOBl. M-V S. 153), das zuletzt geändert worden ist durch Gesetz vom 07.08.2024.



Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Zentrale Leezen
Frau Schütte-de Boer
Lindenallee 2a, 19067 Leezen
Tel: 03866/404-134
E-Mail: fenna.schuette@lgmvm.de

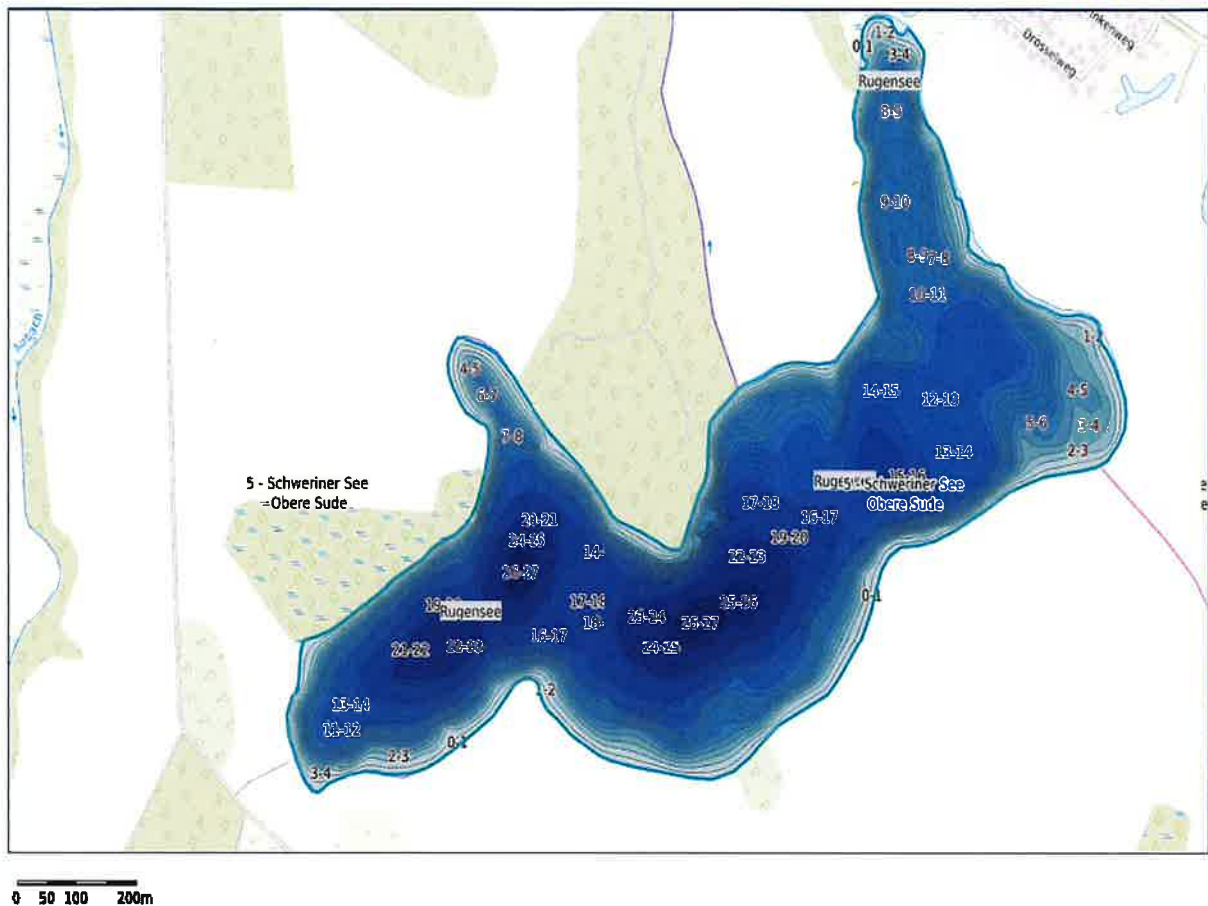
1. Pachtgegenstand:

Der Rugensee liegt 15 Kilometer nördlich von Schwerin und 2 Kilometer westlich von Lübstorf in der Gemeinde Lübstorf im Landkreis Nordwestmecklenburg. Verpachtet wird das Fischereirecht des Gewässers zur Ausübung der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Fischerei. Die fischereiliche Nutzfläche beträgt ca. 55 Hektar.

Die Zuwegung zum Gewässer mit Personenkraftwagen, insbesondere mit Fahrzeugen der Berufsfischerei, ist durch umliegende Ackerflächen und Bebauung auf dem Gewässer stark eingeschränkt.



Tiefenkarte Rugensee:



Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

2. Pachtzeit:

Die Verpachtung erfolgt über einen Zeitraum von 12 Jahren.
Geplanter Pachtbeginn: 01.01.2027; Pachtende 31.12.2038

3. Pachtzins und Nebenkosten:

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines Angebotsverfahrens.

Der Pachtzins für das Fischereirecht beträgt mindestens 800,00 Euro/Jahr.

Das Land M-V ist umsatzsteuerpflichtig, somit zahlt der Pächter zuzüglich auf den Pachtzins eine Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent.

Für die Beteiligung an den Wasser- und Bodenverbandsgebühren für das Gewässerflurstück zahlt der Pächter eine Pauschale von 1,00 Euro/Hektar. Somit insgesamt 55,00 Euro/Jahr.



4. Abgabefrist:

Die Pachtgebote sind **bis zum 09.09.2026** einzureichen bei der
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
-Verpachtung Fischereirechte-
z.Hd. Frau Schütte-de Boer
Lindenallee 2a
19067 Leezen,

oder per E-Mail unter der Adresse fenna.schuette@lgmv.de

Es zählt der Posteingang bei der Landgesellschaft M-V mbH.

5. Zuschlagserteilung:

Einen Antrag zur Pachtung des Fischereirechts können natürliche und juristische Personen stellen, die

- a) eine Ausbildung zur Fischwirtin/ zum Fischwirt oder eine gleichwertige Berufsausbildung oder Qualifikation nachweisen,
- b) das Gewässer im Haupterwerb als Binnenfischerin oder Binnenfischer nutzen wollen;
Binnenfischerin oder Binnenfischer im Haupterwerb sind Personen, die über eine fischereiliche Berufsausbildung verfügen (zum Beispiel Fischwirtin/ Fischwirt) und aus der Bewirtschaftung der Gewässer (Fang und touristische Nutzung wie Angelkartenverkauf), der Fischverarbeitung, der Direktvermarktung und des Weiterverkaufs zugekaufter Fische, Muscheln und Krebse mindestens 80 Prozent ihrer Einnahmen erzielen; der Nachweis des Haupterwerbs ist von der Antrag stellenden Person zu führen, und
- c) den Hauptwohn-bzw. Betriebssitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Für die Vergabe entscheidet das höchste Gebot. Ergibt sich keine Präferenz für eine antragstellende Person, stützt die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ihre Entscheidung auf den Vorschlag der obersten Fischereibehörde.

Das Land M-V und die Landgesellschaft M-V mbH sind nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.
Aufwendungen für die Gebotsabgabe werden nicht erstattet.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Ihr Gebot!

